

Antrag zur Abnahme

von Absetzmengenzählern (Gartenwasserzähler) zur Ermittlung der tatsächlich eingeleiteten Schmutzwassermenge

Wasser- und Abwasserzweckverband „Der Teltow“
Betriebsführungsgesellschaft
Mittelmärkische Wasser- und Abwasser GmbH
Fahrenheitstraße 1
14532 Kleinmachnow



1. Angaben zur Verbrauchsstelle

Kundennummer:

Postleitzahl, Ort: _____

Straße, Hausnummer: _____

2. Angaben zum Antragssteller

Antragsteller

(Name, Vorname): _____

Postleitzahl, Ort: _____

Straße, Hausnummer: _____

Telefonnummer: _____

3. Angaben zum Bescheidempfänger (falls abweichend von der Verbrauchsstelle)

Name, Vorname: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Straße, Hausnummer: _____

4. Angaben zum Zählerwechsel

4.1 Angaben zum Abnahmegrund (zutreffendes bitte ankreuzen)

Neuinstallation

Wechselung

Reparatur

sonstiges: _____

4.2 Angaben zum alten Gartenwasserzähler/zu den alten Gartenwasserzählern*

- Angaben entfallen bei Neuinstallation (Punkt 4.1) -

	Zählernummer	Ausbaustand	Baujahr	Ausbaudatum	Einbauort
1					
2					
3					

4.3 Angaben zum neuen Gartenwasserzähler/zu den neuen Gartenwasserzählern*

	Zählernummer	Einbaustand	Baujahr	Einbaudatum	Zählerart/-größe	Einbauort
1						
2						
3						

*bei der Installation bzw. beim Wechsel von mehr als drei Zählern bitte weiteren Antrag verwenden

5. Bestätigungsvermerk des Installateurs

Mit der Unterschrift bestätigt das Installationsunternehmen, dass der Zähler/die Zähler nach den gültigen Regeln der Technik sowie nach den aktuell geltenden Vorgaben des WAZV bzw. der Betriebsführungsgesellschaft, der Mittelmärkischen Wasser- und Abwasser GmbH (MWA), installiert wurde(n). Ferner wurde der Kunde darauf hingewiesen, dass er dieses Formular unverzüglich beim Zweckverband einzureichen hat. Eine Berücksichtigung der Zählerstände erfolgt erst nach der Abnahme/ Verplombung des Gartenwasserzählers.

Zulassungsnummer

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Installateurs

- bitte beachten Sie die Rückseite -

Sprechzeiten

Di 9 - 12/13 - 18 Uhr

Do 13 - 16 Uhr

Telefon 033203 345-0

Telefax 033203 345-108

Internet

www.wazv-derteltow.de

E-Mail

info@wazv-derteltow.de

Bankverbindung

Geschäftsstelle Stahnsdorf

IBAN: DE44 1605 0000 3524 3020 24

BIC: WELADED1PMB

Finanzamt Potsdam

Steuer-Nr.: 046/144/01716

USt-IdNr.: DE 170481105

6. Bestätigungsvermerk des Antragstellers

Der Antragssteller zeigt auf Grundlage der Beitrags-, Kostenerstattungs- und Gebührensatzung (BKGS) des WAZV „Der Teltow“ die Installation/den Wechsel eines/mehrerer Absetzmengenzählers/Absetzmengenzählern zur Ermittlung der tatsächlich eingeleiteten Schmutzwassermenge (Gartenwasserzähler) an. Er beantragt mit der Unterschrift die Abnahme und Verplombung der Messeinrichtung(en) durch den WAZV bzw. dessen Beauftragten. Die Berücksichtigung etwaiger Zählerstände erfolgt nach Abnahme und Verplombung der Messeinrichtung sowie der Entrichtung der Verwaltungsgebühr. Der Bescheid wird, wenn unter 3. nicht anders angegeben an, an 2. gestellt. **Beachten Sie diesbezüglich weitere Informationen und Rechtsgrundlagen unter Punkt 7.**

Datum, Unterschrift des Antragstellers

Datum, Unterschrift des Bescheidempfängers

7. Informationen und Rechtsgrundlagen zu Absetzmengenzählern

7.1 Allgemeine Informationen

- Bitte beachten Sie, dass wir die Installation eines Gartenwasserzählers erst ab einem Verbrauch von ca. 10 m³/Jahr wirtschaftlich ist. Die Nutzung eines Gartenwasserzählers ist ab einem Verbrauch von 10 m³/Jahr wirtschaftlich, bei einem geringeren Verbrauch empfehlen wir die Abmeldung des Zählers bei uns.

Gebührenbescheid

- Die **einmalige** Verwaltungsgebühr, welche nach der Abnahme und Verplombung des Absetzmengenzählers/ der Absetzmengenzähler fällig ist, wird im Rahmen der Jahresverbrauchsabrechnung gesondert ausgewiesen berechnet.

Verwaltungsgebühren

für die erste abgenommene und plombierte Messeinrichtung (Erstabnahme nach Neuinstallation)	54,40 €**
für jede weitere an der gleichen Verbrauchsstelle und im gleichen Termin abgenommene und verplombte Messvorrichtung (Erstabnahme nach Neuinstallation)	27,20 €**
für die Abnahme und Verplombung einer Messeinrichtung (Folgeabnahme nach Zählerwechsel)	27,20 €**
für jede weitere Abnahme und Verplombung einer Messeinrichtung an der gleichen Verbrauchsstelle und im gleichen Termin (Folgeabnahme nach Zählerwechsel)	13,60 €**

****auf Gebühren werden keine Steuern erhoben**

Antragsstellung

- Bitte reichen Sie den Antrag ein
 - **per E-Mail** an: zaehlerwesen@wazv-derteltow.de
 - **per Fax** an: 033203 345-150
 - **oder postalisch** an den Betriebsführer des WAZV
 - Mittelmärkische Wasser- und Abwasser GmbH
Fahrenheitstraße 1
14532 Kleinmachnow

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir eine Terminvergabe zur Abnahme der Messeinrichtung(en) ausschließlich nach Antragsingang erfolgt. Die Mitteilung erfolgt über den Postweg. Eine telefonische Terminvergabe vorab kann nicht erfolgen.

7.2 Rechtsgrundlagen

- § 17 (3 und 5), § 18 der Beitrags-, Kostenerstattungs- und Gebührensatzung (BKGS) des WAZV „Der Teltow“
- Mess- und Eichgesetz (MessEG) vom 25.07.2013, zum 01.01.2015 in Kraft getreten
- Mess- und Eichverordnung (MessEV) vom 17.12.2014, zum 01.01.2015 in Kraft getreten

Erläuterungen zu den Rechtsgrundlagen

- Nach BKGS kann der Gebührenpflichtige Trinkwassermengen aus öffentlichen Einrichtungen, welche nicht der Schmutzwasserbeseitigung zugeführt werden (z. B. Gartenwasser oder gewerblich genutztes Wasser) mit der Installation eines geeigneten und geeichten Absetzmengenzählers (Gartenwasserzählers) nachweisen.
- Die nachgewiesenen Trinkwassermengen aus öffentlichen Einrichtungen, welche nicht der Schmutzwasserbeseitigung zugeführt werden, werden, sofern die Verwaltungsgebühr gemäß § 18 BKGS entrichtet wurde, nach Plombierung/Abnahme des Absetzmengenzählers nicht berechnet.